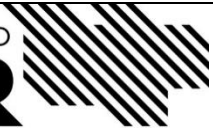


<b>Die Regionaldirektorin</b> als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1117</b>	

	21.06.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	06.09.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: Änderungsverfahren 46 E des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr  
Einvernehmensherstellung nach § 41 Abs. 3 LPIG**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung schließt sich der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 21.06.2023 zum Änderungsverfahren 46 E des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) an und erteilt gemäß § 41 Abs. 3 LPIG NRW das Einvernehmen.

**Begründung:**

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 2 LPIG NRW kann das Verfahren zur Änderung der regionalplanerischen Festlegungen des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) durch die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zwischen Erarbeitungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss eines Regionalplans, der den gesamten Planungsraum des Regionalverbands Ruhr (RVR) umfasst, nur im Einvernehmen mit dem RVR durchgeführt werden. Die Herstellung des Einvernehmens erfordert eine Willensübereinstimmung der beteiligten Behörden. Dafür hat der RVR gegenüber der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr seine Zustimmung zum vorgelegten Verfahren zu erteilen.

Die Regionalplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 21.06.2023 der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr mitgeteilt, dass die RFNP-Änderung 46 E im Einklang mit den in Aufstellung befindlichen Zielen des Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) steht. Gemäß § 41 Abs. 3 LPIG NRW ist das Einvernehmen mit dem Regionalverband Ruhr herzustellen. Um das Einvernehmen herzustellen, werden der Verbandsversammlung als regionaler Planungsträger die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 21.06.2023 (Anlage 1) und weitere Planunterlagen zum RFNP-Änderungsverfahren 46 E Bottroper Straße / Hilgerstraße -Thurmfeld- (Anlagen 2-7) vorgelegt:

Anlage 1	RVR-Stellungnahme vom 21.06.2023
Anlage 2	RFNP 46 E Anschreiben vom 24.05.2023 förmliche Beteiligung
Anlage 3	RFNP 46 E zeichnerische Festlegung förmliche Beteiligung
Anlage 4	RFNP 46 E Begründung förmliche Beteiligung
Anlage 5	RFNP 46 E Umweltbericht förmliche Beteiligung
Anlage 6	RFNP 46 E Synopse frühzeitige Beteiligung
Anlage 7	RFNP 46 E Artenschutzgutachten

**Klimacheck:**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Planvorhaben der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr in der Stadt Essen. In dem Verfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Dabei werden auch die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bewertet. Die Belange werden durch den Planungsträger in die Abwägung eingestellt.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Winter, Lena</b>	<b>Bongartz, Michael</b>	
Akt.zeichen		